

Zielvereinbarung 2016

Zielvereinbarung 2016

zwischen der

**Vorsitzenden der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Bad Oldesloe**

und dem

**Geschäftsführer
des Jobcenters Herzogtum Lauenburg**

Präambel

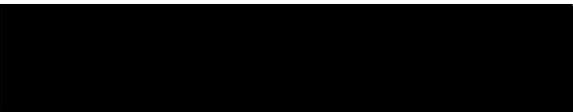
Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II),
- lokale Ziele zwischen gemeinsamer Einrichtung und Agentur für Arbeit,
- Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess,
- kommunale Ziele.

Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2015 vereinbart.

10. 6. 2016

(Bad Oldesloe,)


Vorsitzende der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Bad Oldesloe

10. 06. 2016

(Mölln,)


Geschäftsführer des Jobcenters Herzogtum Lauenburg

I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2016
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	Reduzierung zum VJ um max. -1,5% auf min. 24,7%
nachrichtlich:	Integrationsquote ohne Asyl/Flucht*	Steigerung zum VJ um min. +2,5% auf min. 26,3%
nachrichtlich:	Integrationsquote Asyl/Flucht	min. 10,0%
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	Reduzierung zum VJ um min. -1,0% auf max. 5.895

II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet und mit der zu Beginn des Jahres prognostizierten Entwicklung verglichen (vgl. Gemeinsame Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II für das Jahr 2016, S. 10).

Ziel	Messgröße	Prognose 2016
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	max. Ausgabensteigerung zum VJ um +7,4% auf max. 33.404.517 EUR
nachrichtlich:	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt ohne Asyl/Flucht**	max. Ausgabensteigerung zum VJ um +1,1% auf max. 29.567.105 EUR

III) Weitere lokale Ziele zwischen Jobcenter und Agentur für Arbeit

Lokales Ziel zu	Beschreibung

Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess ***

Durch §48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit und dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin des Jobcenters erörtert; sofern notwendig, werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten. Dazu wird ein zentrales Berichtsformat von der Bundesagentur für Arbeit (Performancebericht) zur Verfügung gestellt. Die Jobcenter kommentieren darin die Zielerreichung und bewerten die Umsetzung der lokalen Planungsdokumente sowie der Maßnahmevereinbarungen.

Die Zielvereinbarungen beschränken sich auf den jeweiligen Verantwortungsbereich der Zielvereinbarungspartner - siehe Präambel.

* ohne eLb und Integrationen von Personen aus den folgenden acht Asylherkunftsländern:
Afghanistan, Syrien, Iran, Irak, Pakistan, Eritrea, Nigeria und Somalia.

** ohne Leistungen zum Lebensunterhalt für Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer Person aus den genannten Asylherkunftsländern

*** Gilt nur für die Ziele im Verantwortungsbereich der BA, nicht für kommunale Ziele.